

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Allgemeines**
  - a) Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen nur zu diesen nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Werden Bauleistungen erbracht, so kann ergänzend die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/Teil B) vereinbart werden.
  - b) Alle Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung, um wirksam zu sein.
  - c) Mündliche oder schriftliche Änderungen des Auftrages, zusätzliche Abmachungen unmittelbar mit uns oder mit unseren Vertretern sind für uns nur verbindlich, wenn und soweit dies schriftlich vereinbart ist.
  - d) Für Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der vom Kunden zu beschaffenden oder zu erstellenden Ausführungsunterlagen ist dieser verantwortlich. Halten wir auf Veranlassung des Kunden Produktionskapazitäten vor und kommt es nicht oder zur verspäteten Ausführung, so haftet der Kunde für den daraus entstandenen Schaden.
2. **Angebote und Preise**
  - a) Unsere Angebote und Preise sind freibleibend. Technische und sonstige Änderungen bleiben vorbehalten.
  - b) Eine Preisbindung für 3 Monate ab Angebotsdatum gilt als vereinbart, danach behalten wir uns Preisänderungen vor.
  - c) Preise „ab Werk“ verstehen sich ab Werk der Firma informbeton GmbH frei verladen. Die Preise „frei Baustelle“ gelten ohne Abladen und soweit auf fester Straße gefahrlos angefahren werden kann.
  - d) Die angebotenen bzw. vereinbarten Preise sind Netto-Preise, die um die jeweils am Tag der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer erhöht werden.
3. **Leistungsumfang / Qualität**
  - a) Als Leistungsumfang gelten die schriftliche Auftragsbestätigung, unsere Leistungsbeschreibung sowie eventuell angefertigte Zeichnungen und Pläne.
  - b) Unsere Produkte sind Qualitätserzeugnisse. Sowohl die Ausgangsstoffe des Betons als auch die fertigen Elemente unterliegen strengen Güteanforderungen zugehöriger Normen bzw. Richtlinien (z.B. Merkblatt Sichtbeton - Fassung August 2004). Ihre Einhaltung wird durch Eigen- und Fremdüberwachung regelmäßig geprüft.
  - c) Wir behalten uns branchenübliche, technologisch begründete Abweichungen in Maßen, Form sowie für in der Natur des Materials liegende Farb- oder Strukturabweichungen vor.
4. **Lieferung**
  - a) Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände (z.B. alle Fälle höherer Gewalt, witterungsbedingte Behinderungen, behördliche Verfügungen, nicht vorhersehbares Ausbleiben von Vorlieferungen) die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder verhindern, sind wir berechtigt, mit entsprechender Nachfrist zu liefern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Käufer Schadenersatzansprüche zustehen.
  - b) Angemessene und begründete Fristüberschreitungen bestätigter Liefertermine berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag.
  - c) Die Lieferung unserer Waren erfolgt ab Werk auf Gefahr des Bestellers. Die Art der Versendung bleibt uns vorbehalten, soweit keine bestimmte Versandart vereinbart ist. Etwaige Transportschäden sind der anliefernden Spedition schriftlich bei Übergabe anzuzeigen, entsprechende Belege wie Fotos sind durch den Besteller beizubringen.
  - d) Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen, sind wir jederzeit ganz oder teilweise zum schadenersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
5. **Eigentumsvorbehalt**
  - a) Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren solange vor, bis unsere sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind.
  - b) Wir behalten uns das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Einbau-Vorschlägen sowie anderen Ausarbeitungen und Unterlagen vor; sie dürfen Dritten ohne Genehmigung von uns nicht zugänglich gemacht werden.
  - c) Wir behalten uns das Recht vor, von unseren aufgestellten/eingebauten Produkten Fotoaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Kunde damit nicht einverstanden sein, hat er uns dies ausdrücklich mitzuteilen.
6. **Zahlung**
  - a) Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum unter Abzug von 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto. Der Abzug von Skonto ist nur möglich, wenn alle anderen Forderungen aus vorangegangenen Lieferungen und Leistungen bezahlt wurden.
  - b) Alle Aufträge sind seitens der Firma informbeton GmbH über eine Warenkreditversicherung abgedeckt. Erstkunden und Unternehmen mit einer nicht ausreichenden Bonität beliefern wir nur gegen Vorkasse oder bei Bestellung über einen Baustoffhändler.
  - c) Im Falle des Zahlungsverzuges können wir – unbeschadet weiterer Ansprüche – die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank verlangen.
  - d) Bei größeren Aufträgen behalten wir uns vor, Teilzahlungen zu vereinbaren.
7. **Gewährleistung, Haftung**
  - a) Muster und Proben gelten als unverbindliche Ansichtsstücke. Geringfügige Abweichungen davon berechtigen nicht zu Beanstandungen.
  - b) Mängelansprüche bestehen nicht für Schäden, die auf natürlichem Verschleiß und auf unsachgemäßer Behandlung unserer Produkte beruhen.
  - c) Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem das Produkt unser Werk verlässt. Gewährleistungsansprüche verjähren nach 2 Jahren.
  - d) Erkennbare Mängel sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Verdeckte Mängel sind uns unverzüglich nach ihrer Feststellung, spätestens vor Ablauf der Gewährleistungsfrist, anzuzeigen.
  - e) In jedem Falle ist uns Gelegenheit zu geben, den Schaden selbst und/oder durch von uns beauftragte Fachleute untersuchen zu lassen. Zur Beseitigung mit Recht gerügter Mängel bieten wir nach unserer Wahl kostenlose Nachbesserung, Minderung oder Wandlung.
8. **Schlussbestimmungen**
  - a) Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung gespeichert und verarbeitet werden können.
  - b) Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
  - c) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein oder werden, soll die Geltung der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt werden.

Schwepnitz, den 21.02.2019